

Kundmachung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- „Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren“ (verlautbart am 10. Jänner 2022)
- „Arbeitslosengeld RAUF!“ (verlautbart am 11. Februar 2022)
- „NEIN zur Impfpflicht“ (verlautbart am 11. Februar 2022)
- „Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen“ (verlautbart am 11. Februar 2022)
- „Impfpflichtabstimmung: NEIN respektieren“ (verlautbart am 11. Februar 2022)
- „Stoppt Leberdientransporte“ (verlautbart am 11. Februar 2022)
- „Mental Health Jugendvolksbegehren“ (verlautbart am 11. Februar 2022)

Aufgrund der auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 2. Mai 2022,
bis (einschließlich) Montag, 9. Mai 2022,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 28. März 2022 in der Wählererevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In der Marktgemeinde Eichgraben können Eintragungen während des Eintragungszeitraums im Gemeindezentrum Eichgraben, Bürgerservice, Rathausplatz 1, 3032 Eichgraben an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

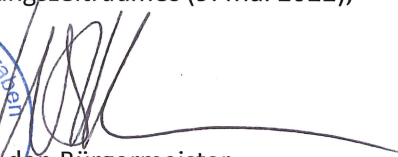
Marktgemeinde Eichgraben

Montag,	2. Mai 2022, von 08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag,	3. Mai 2022, von 08:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch,	4. Mai 2022, von 08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag,	5. Mai 2022, von 08:00 - 16:00 Uhr
Freitag,	6. Mai 2022, von 08:00 - 16:00 Uhr
Samstag,	7. Mai 2022, von 08:00 - 12:00 Uhr
Sonntag,	8. Mai 2022, geschlossen
Montag,	9. Mai 2022, von 08:00 - 20:00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (9. Mai 2022), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung angeschlagen am 22.02.2022




Für den Bürgermeister
AL-Stv Katja Bremer-Wedermann